



Verträge schließen – einhalten – kündigen. So funktioniert das deutsche Zivilrecht.

Deutschland ist ein Land, in dem Freiheit groß geschrieben wird. Neben der Meinungsfreiheit und der Religionsfreiheit gilt hier auch die Vertragsfreiheit.

Was bedeutet das für Ihren Alltag?

Wollen Sie beispielsweise ein Smartphone nutzen, eine Wohnung mieten oder im Fitnessstudio trainieren, müssen Sie mündlich oder schriftlich einen Vertrag abschließen. Was in diesem Vertrag festgehalten wird, kann grundsätzlich frei vereinbart werden. Der Staat macht hier in der Regel keine Vorgaben und kontrolliert auch nicht, was in Verträgen steht.

Diese Freiheit bringt aber auch Verantwortung mit sich. Wollen Sie etwa einen neuen Smartphone Vertrag abschließen, müssen Sie auf den Inhalt achten. Das heißt: Wie setzt sich der Gesamtpreis zusammen? Entstehen neben einer Einmalzahlung weitere monatliche Kosten? Wenn Sie erkennen, dass Sie den verlangten Preis nicht bezahlen können, schließen Sie den Vertrag nicht ab. Andernfalls machen Sie sich strafbar.

Verträge sind einzuhalten und können nur in Ausnahmefällen widerrufen werden, zum Beispiel wenn sie außerhalb eines Ladengeschäfts zustande kommen: Also etwa an der Haustüre, am Telefon oder auf der Straße. Auch Verträge, die über das Internet geschlossen werden, können widerrufen werden. Allerdings müssen Sie selbstständig innerhalb von 14 Tagen den Widerruf erklären. Was geschieht, wenn Sie einen Vertrag nicht einhalten können? Dann kann Ihr Vertragspartner ein Gericht einschalten. Dieses schickt einen Gerichtsvollzieher, der versuchen wird, das Geld von Ihnen zu bekommen. Stellt sich heraus, dass Sie beispielsweise den Smartphone Vertrag endgültig nicht bezahlen können, kann es sein, dass Sie in Zukunft keinen neuen Vertrag bekommen.

Aber neben Pflichten bringt ein Vertrag auch Sicherheit mit sich. Wurden Sie getäuscht, können Sie sich zum Beispiel von einem Rechtsanwalt beraten lassen. Erbringt Ihr Vertragspartner die versprochene Leistung nicht – händigt er Ihnen also nach dem Kauf nicht wie vereinbart Ihr Smartphone aus – können auch Sie sich an ein Gericht wenden. Auf keinen Fall dürfen Sie Ihr Recht selbst in die Hand nehmen. Selbstjustiz ist in Deutschland verboten.

Das Gericht überprüft den Sachverhalt in einer öffentlichen Verhandlung. Kommt keine Einigung zustande, spricht das Gericht ein Urteil. Dabei ist das Gericht unabhängig und nur an die Gesetze

gebunden, die vom Parlament beschlossen wurden.

Wenn Sie mehr hierzu wissen wollen, schauen Sie auf die Homepage www.justiz.bayern.de.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Justiz ist für die Menschen da.

